



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

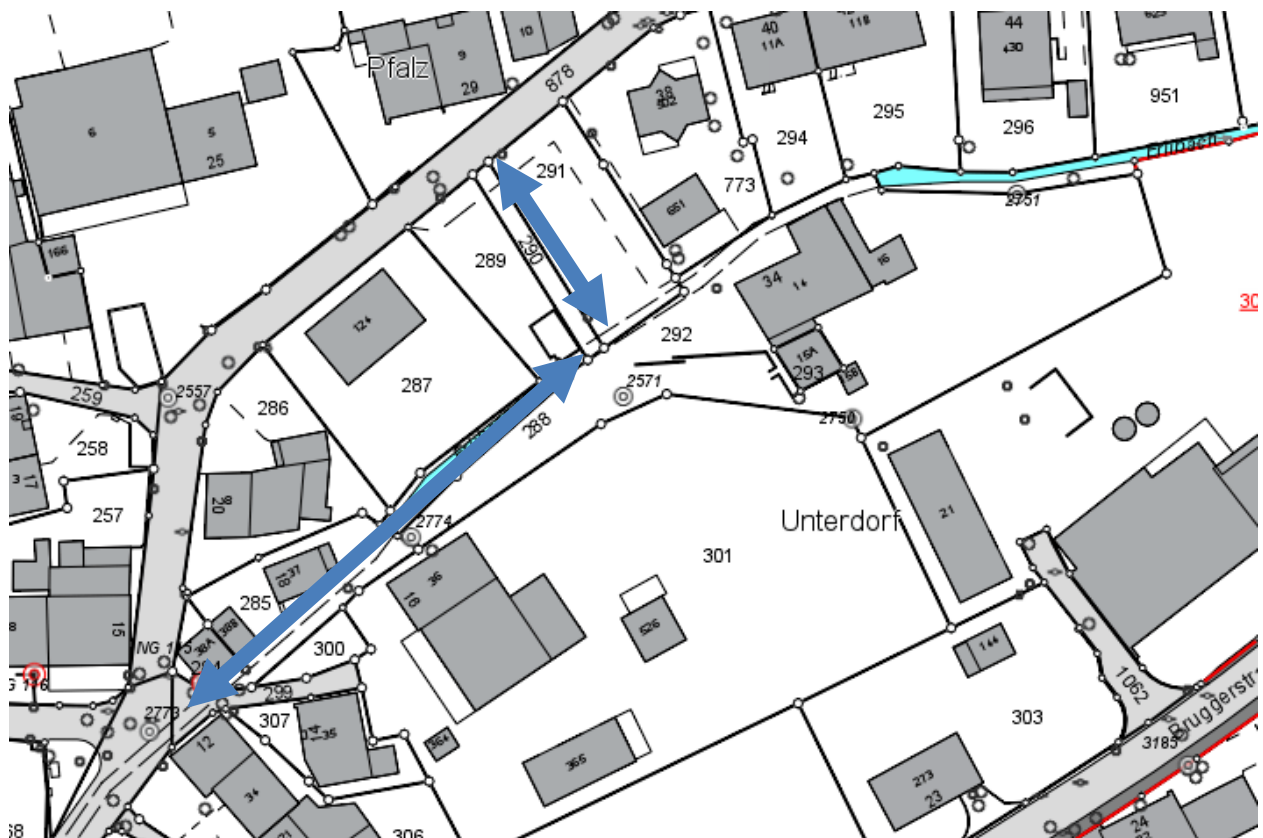
Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

16. September 2022 / Nr. 37

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Öffentliches Fusswegrecht ab Pfalzstrasse über die Parzelle Nr. 285 Richtung Osten in das Unterdorf und öffentliches Fusswegrecht über die Parzelle Nr. 290

Einleitung



a)

Im Grundbuchbeleg C710 vom 21.02.1922 ist das öffentliche Wegrecht wie folgt beschrieben:

- *Fussweg von der «unleserlicher Text» bzw. Pfalzstrasse abweigend und auch wieder in dieselbe einmündend Richtung West – Ost & Süd – Nord.*

Der Verlauf des öffentlichen Fusswegrechts ist nicht klar.

b)

Im Grundbuchbeleg 754 vom 22.02.1922 ist das öffentliche Wegrecht zu Lasten der Parzelle Nr. 290 wie folgt beschrieben:

- *Fussweg durch das Mühlengut «sodann unleserlicher Text», Richtung West – Ost & Süd – Nord.*

Der Verlauf des öffentlichen Fusswegrechts ist nicht klar.

c)

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die im vorstehenden Plan eingezeichneten bzw. vorstehend erläuterten Fusswegrechte heute nicht mehr genutzt werden bzw. nicht mehr notwendig sind.

Der Öffentlichkeit steht die Gemeindestrasse Pfalzstrasse zur Verfügung. Das Betreten von Privatgrundstücken durch Drittpersonen zwecks Zirkulation im Dorf ist heute weder zweckmässig noch notwendig.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.09.2022 die Aufhebung der vorerwähnten Fusswegrechte beschlossen. Siehe nachfolgender Publikationstext.

Aufhebung von öffentlichen Fusswegrechten

Der Gemeinderat hat die Aufhebung der folgenden öffentlichen Fusswegrechte beschlossen:

1. *Fussweg von der «unleserlicher Text» bzw. Pfalzstrasse abzweigend und auch wieder in dieselbe einmündend Richtung West – Ost & Süd – Nord.*
2. *Parzelle Nr. 290: Fussweg durch das Mühlengut «sodann unleserlicher Text», Richtung West – Ost & Süd – Nord.*

Der Plan mit den angenommenen öffentlichen Fusswegrechten liegt vom 19.09.2022 – 18.10.2022 zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Veltheim öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen diese Aufhebungen sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat Veltheim, Schulhausstrasse 2, 5106 Veltheim, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gemeinderat Veltheim

Hohlgasse bzw. Ortsverbindungsstrasse Veltheim – Auenstein / Höchstgeschwindigkeit 60 km/h und Lastwagenfahrverbot unmittelbar ab Abzweigung Hohlgasse/Bergstrasse (zu den Berghöfen) Richtung Auenstein

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) bzw.

zum Zwecke der Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg (OV-Strasse Veltheim – Auenstein) werden in Vereinbarung mit dem Gemeinderat Auenstein folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

- Unmittelbar nach Abzweigung Hohlgasse/Bergstrasse (zu den Berghöfen) Richtung Auenstein: Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (Sig. 2.30)
- Unmittelbar nach Abzweigung Hohlgasse/Bergstrasse (zu den Berghöfen) Richtung Auenstein: Verbot für Lastwagen (Sig. 2.07)

Einsprachen:

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 17. September 2022 bis 17. Oktober 2022 bei der verfügenden Behörde einzureichen (Gemeinderat Veltheim, Schulhausstrasse 2, 5106 Veltheim). Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinderat Veltheim

Erlibachweg / Zu- und Wegfahrtsbeschränkungen infolge anstehender Bauarbeiten

Aufgrund der bevorstehenden Umbauarbeiten am Wohnhaus der Familie Fricker, Erlibachweg 12, Veltheim, können die sich oberhalb der Liegenschaft Fricker befindenden Wohnliegenschaften am Erlibachweg und am Leuenmattweg tagsüber während der Zeitspanne vom 03.10.2022 bis 07.10.2022 nicht von Osten (vom Volg her) angefahren werden. Während dieser Zeitspanne müssen die sich oberhalb des Umbauobjekts befindenden Wohnliegenschaften über die Gemeindestrassen Unterm Aspalter und den Flurweg Erlibachweg angefahren werden. Der Gemeinderat erteilt hiermit die entsprechende Zu- und Wegfahrtsberechtigung.

Im Sinne einer Voranzeige wird darauf hingewiesen, dass die AEW Energie AG zu einem späteren Zeitpunkt auch Netzarbeiten im Erlibachweg ausführen wird. Die Einwohner der Quartiere Erlibachweg und Leuenmattweg werden zu gegebener Zeit direkt durch die AEW Energie AG über den Bauablauf und das temporäre Erschliessungsregime informiert.

Gemeinderat Veltheim

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Werder Immobilien AG,
Werdstrasse 2, 5106 Veltheim
- Parzellen Nr. 804 und Nr. 399 /
Werdstrasse 2 und Werdstrasse 18
- Gewerbehallen Nr. 632 und Nr. 498 (AGV-Nr.):
- Neubau Durchgang zwischen den Gewerbehallen

Gemeinderat Veltheim

Prämienverbilligung Krankenkasse 2023

Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sieht vor, dass Personen, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Anspruch auf die Prämienverbilligung haben. Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung. Sie haben keinen Code erhalten? Ab Okt. 2022 können Sie den Code direkt über die Website unter www.sva-ag.ch/pv bestellen. Wie stellen Sie einen Antrag? Ihren Code geben Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen die Gemeindezweigstelle oder die SVA Aargau gerne bei der Antragstellung. Die Antragsfrist läuft am 31.12.2022 ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2023 mehr stellen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, ist eine Codebestellung nicht erforderlich. Die Krankenversicherung wird direkt von der SVA über den Anspruch auf Prämienverbilligung informiert. Weitere Details entnehmen Sie gerne dem Merkblatt zur Prämienverbilligung, welches in alle Haushalte verteilt wurde oder im Internet unter www.sva-ag.ch zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass die SVA-Gemeindezweigstelle Ihnen lediglich bei der Anmeldung helfen kann, wenn Sie bereits einen Code bei der SVA in Aarau bestellt haben. Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindezweigstelle SVA Aargau

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag, 18.09.2022 09.30 Uhr Sonntagschule Veltheim
09.45 Uhr Bettags-Gottesdienst in der ref. Kirche Schinznach-Dorf
Pfarrer Christian Bieri, Pfarrer Jan Karnitz und Pfarrer Stefan Huber

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchzettel

Sonntag, 18.09.2022 Bettag
09.45 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst zum Bettag in der ref. Kirche
Schinznach-Dorf
Montag, 19.09.2022 20.00 Uhr Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Dienstag, 20.09.2022 12.00 Uhr Teilete - gemeinsames Essen
Wir freuen uns über alle, die zu uns stossen und ihre
Mittagszeit mit uns teilen!
Mittwoch, 21.09.2022 09.00 Uhr Gottesdienst mit C. Mumbauer, anschl. Klara-Kaffee

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Välte Läbt – 14. Ausstellung vom 23. September 2022 bis 2. Oktober 2022

Vom 23. September 2022 bis 2. Oktober 2022 präsentieren die Kulturvereinigung «Välte läbt» und die Gärtnerei Aareblumen zum 14. Mal kleines und grosses Kunsthandwerk in der Gärtnerei.

Datum: 23. September 2022 bis 2. Oktober 2022
Ort: Gärtnerei Aareblumen, Talstrasse 35, Au-Veltheim
Vernissage: Freitag, 23. September 2022 um 18.30 Uhr Begrüssung und Vorstellung der
Kunstschaffenden mit musikalischer Umrahmung durch die Alphorngruppe
Wasserschloss
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag: 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kunstschaffende:
- Hans Etter, Oberflachs | Stein-Skulpturen
- Marius Fasel, Unterkulm | Stein- & Metall-Art
- Regina & Erwin Götz, Lengnau | Natur-Deko
- Ingrid Haldimann, Oberflachs | Keramik
- Stefanie Härri, Schinznach-Dorf | Beton-/Schwemmholzdeko
- Gertrud Hasler, Derendingen | Papier-Objekt mit «Tiefgang»
- Manuela Häuptli, Dulliken | Wanduhren aus Palettendeckel
- Marlene Jost, Schongau | Gebrauchskeramik
- Hans Lienhard, Aarau | Drechsler
- Angela Suarez, Bözberg | Blechkunst
- Marlen Treier, Wölflinswil | Karten mit Herz

Lassen Sie sich in der Kaffee-Stube verwöhnen: Werktags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und an den Wochenenden durchgehend von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Välte Läbt, Aareblumen AG

AEW Energie AG – neue Preise und Produkte mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023.

Die AEW wird, wie im Frühjahr bereits angekündigt, die Preise für die Energielieferung aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten und dem Abbau von Deckungsdifferenzen auf den 1. Januar 2023 erhöhen. Preisdämpfend wirkt dabei der Eigenproduktionsanteil, der rund 50 % des AEW Energieabsatzes ausmacht, dessen Produktionskosten aktuell deutlich tiefer sind als der Grosshandelspreis. Die Netznutzungsentgelte steigen ebenfalls um durchschnittlich 0,36 Rp./kWh. Preissteigernd wirkt sich dabei die Zunahme der Kosten für die vorgelagerten Netze aus; zusätzlich erhöht die Swissgrid die Systemdienstleistungen. Der gesetzliche Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien) bleibt mit 2,3 Rp./kWh unverändert. Gesamthaft beträgt der Strompreis im Jahr 2023 für einen Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (EiCom-Verbrauchskategorie H4) somit 25,13 Rp./kWh (exkl. MWST). Dies bedeutet eine Erhöhung des Strompreises um rund 25 % resp. 18 Franken pro Monat bzw. rund 220 Franken pro Jahr.

Vergütung für Solarstrom wird weiter erhöht und Anmeldeprozess vereinfacht

Seit 2021 können alle Solarstromproduzenten mit einer Anlage mit einer Leistung bis 30 Kilovoltampère (kVA) am AEW Verteilnetz die Herkunftsnachweise für 3 Rp./kWh an die AEW verkaufen. Sie erhalten so nicht nur für den selbst produzierten und ins Netz der AEW eingespeisten Strom eine Vergütung, sondern können auch den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis bzw. HKN) direkt an die AEW verkaufen. Die Vergütung für die HKN bleibt für 2023 unverändert, die Energievergütung hingegen wird erneut erhöht (+ 2,05 Rp./kWh im Hochtarif und +1,45 Rp./kWh im Niedertarif). Zudem wurde der Anmeldeprozess für die Kunden vereinfacht; die AEW übernimmt künftig die Anmeldung bei der Pronovo AG zur Vermarktung der HKN.

AEW naturemade Ökofonds wird lanciert

Die AEW Naturstrom-Produkte sind naturemade zertifiziert. Mit jeder verkauften Kilowattstunde naturemade zertifiziertem Strom aus Photovoltaik, Wind und Biomasse fliessen 0,7 Rappen in den AEW naturemade Ökofonds. Mit diesen Fondsmitteln lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten realisieren, insbesondere für ökologische Aufwertungen im Einzugsgebiet von Kraftwerken. Damit wird das Engagement der naturemade Kunden sicht- und erlebbarer. Die Fondsmittel werden insbesondere im Kanton Aargau eingesetzt und dürfen auch explizit für den Zubau von Anlagen zur ökologischen Energieproduktion oder für die Implementierung von Energieeffizienzmassnahmen verwendet werden. Die ersten Anträge zur Fondsausschüttung können im 1. Halbjahr 2023 gestellt werden.

Self Service Online wird ausgerollt

Im Jahr 2021 hat die AEW in einer kleinen repräsentativen Kundengruppe mit einem Stromverbrauch unter 50'000 kWh pro Jahr ein Pilotprojekt durchgeführt. Die Kunden in den Gemeinden Brittnau und Magden konnten die Option «Online» wählen. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und der steigenden Nachfrage nach Self Service Online hat sich die AEW entschieden, die Option «AEW Online» allen Kundinnen und Kunden mit den Produkten AEW Classic und AEW Comfort anzubieten. Das bedeutet, dass den Kunden für die Kommunikation mit der AEW ausschliesslich das Kundenportal zur Verfügung steht. Mit dieser Fokussierung vermeiden die Kunden Papierrechnungen und -korrespondenz und leisten so einen persönlichen ökologischen Beitrag. Dafür erhalten sie eine Gutschrift von CHF 12 auf der Jahres-Schlussrechnung. Im Herbst 2022 wird zudem das aktuelle Kundenportal durch eine moderne Energie-Plattform abgelöst.

Publikation der Preise

Die Netznutzungs- und Energielieferprodukte der AEW sind im Internet unter www.aew.ch/stromprodukte zu finden.

AEW Energie AG

Einladung zum MuKi- und VaKi-Turnen 2022/2023



Liebe Familien

Bald ist es wieder soweit: Der Frauenturnverein Veltheim bietet auch dieses Jahr den Kleinsten zusammen mit Mami, Papi, Götti, Grosi... eine regelmässige Turnlektion an. Wir balancieren, klettern, schaukeln, rollen, hüpfen und probieren viele verschiedene Turngeräte aus. Dabei geht es in erster Linie darum, Freude an der Bewegung zu wecken, das Selbstvertrauen zu festigen und den sozialen Umgang mit gleichaltrigen Kindern zu üben.

Unser Leitungsteam ist zurzeit nicht ganz komplett und sucht noch Unterstützung. Interessiert mitzuhelfen? Martina Cadonau erteilt gerne weitere Auskünfte.

Die nächste Turnsaison beginnt nach den Herbstferien und dauert bis zu den Frühlingsferien. Wir treffen uns jeweils jeden zweiten **Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr** in der neuen Turnhalle Veltheim, erstmals am **22. Oktober 2022**.

Die Kurskosten belaufen sich auf CHF 30.- pro Kind/Saison.

Bist du dabei? Dann sende uns bitte bis zum 16. Oktober 2021 den untenstehenden Talon ein natürlich kannst du dich gerne auch über WhatsApp/SMS oder E-Mail anmelden.

Martina Cadonau

Rosenweg 3
5106 Veltheim

Telefon: 079 568 05 49
E-Mail: martina-st@gmx.net

Wir freuen uns auf motivierte, bewegungsfreudige Familien und hoffen viele gemeinsame Lektionen zusammen verbringen zu können.

Das LeiterInnen-Team

Amanda & Frank Wallasch, Martina Cadonau

✂-----

Anmeldung für das MuKi-VaKi-Turnen 2022/2023

Name(n) der Begleitperson(en):

Name des 1. Kindes: Geburtsdatum:

Name des 2. Kindes: Geburtsdatum:

Strasse: Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Datum: Unterschrift:

Ich(wir) habe(n) davon Kenntnis genommen, dass Kinder und Erwachsene gegen eventuelle Unfälle, welche sich während dem Turnbetrieb der MuKi-VaKi-Gruppe ereignen, nicht versichert sind. Ich(wir) weiss(wissen), dass auch Unfälle, welche sich auf dem Weg vom und zum Turnen ereignen, von der eigenen Versicherung gedeckt werden.